

## 2. Nachtragssatzung

### **zur Hauptsatzung der Gemeinde Süderbrarup, Kreis Schleswig-Flensburg**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GOVBl. Schl.-H. S 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Süderbrarup vom 07.12.2020 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg folgende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung erlassen:

#### **Artikel 1**

Im § 4 Absatz 1 Buchstabe b Aufgabengebiet werden vor dem Wort „Zuschüsse“ die Worte „Entscheidungen über“ eingefügt. Nach dem Wort „Verbände“ wird das Wort „Spielplätze“ eingefügt.

#### **Artikel 2**

Im § 4 Abs. 1 Buchstabe c Aufgabengebiet wird das Wort „Spielplätze“ gestrichen.

#### **Artikel 3**

Als neuer § 5 wird eingefügt:

#### **§ 5**

#### **Sitzungen in Fällen höherer Gewalt**

Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren Notsituationen können Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse oder der Beiräte als Videokonferenz durchgeführt werden.

#### **Artikel 4**

Die bisherigen §§ 5 bis 13 werden die neuen §§ 6 bis 14.

#### **Artikel 4**

Die 2. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch die Verfügung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg vom ..2.1. DEZ..2020..... erteilt.

Die vorstehende Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Süderbrarup, den 04. JAN. 2021

Bekanntmachung Internet

vom : 06. JAN. 2021

bis : 14. JAN. 2021



  
Bürgermeister